

Kehrordnung Wahl der Pfarreibeauftragten

Gemäss Art. 59 Abs. 1 KO haben die Kirchgemeinden, wo kein Priester als Pfarrer gewählt werden kann, neu einen Pfarreibeauftragten oder eine Pfarreibeauftragte (früher Pastoralassistenten/-in mit Gemeindeleitungsfunktion) auf die Amtsdauer von drei Jahren zu wählen. Für die Wahl der Pfarrer fand sich für die Erneuerungswahlen in der alten Verordnung über die politischen Rechte in § 23 eine entsprechende Kehrordnung. Diese Bestimmung wurde jedoch auf den 1. Januar 2010 revidiert und neu findet sich weder in der GPR noch in der VPR oder einem anderen Erlass eine Kehrordnung für die Wahl der Synodalen, der Kirchenpflegen oder Pfarrer. Für diese Ämter kann jedoch ohne Weiteres auf die ehemalige Kehrordnung abgestellt werden, zumal deren Amtszeit unverändert geblieben ist (Hinweis: im Reglement über die Pfarrwahl wird eine Kehrordnung zu finden sein). Dahingegen besteht bei den Kirchgemeinden eine grosse Unsicherheit, ob und wann die Wahlen der Pfarreibeauftragten durchzuführen sind, da diese eine Neuerung darstellen und bis anhin noch nie durchgeführt wurden. Dies macht den Erlass einer Kehrordnung für die Wahl der Pfarreibeauftragten welche eine einheitliche Lösung für die Kirchgemeinden zum Ziel hat, notwendig.

Unter Berücksichtigung, dass der Diözesanbischof sowohl den Pfarrern als auch den Pfarreibeauftragten im Jahr 2012 die sechsjährige Missio erteilt hat, die Erneuerungswahlen der Pfarrer im Jahr 2012 stattgefunden haben, deren Amtsdauer sechs Jahre beträgt und somit im Jahr 2018 endet, erscheint es sinnvoll und angemessen, die erstmalige Wahl der Pfarreibeauftragten ebenfalls auf das Jahr 2012 zu legen. Aufgrund der in der KO festgesetzten dreijährigen Amtszeit würden die Pfarreibeauftragten somit erneut in den Jahren 2015 und 2018 etc. gewählt werden bzw. würde die Wahl der Pfarreibeauftragten nach zwei Amtszeiten jeweils auf das Wahljahr der Pfarrer fallen, was es möglich machen würde, in den Fällen, wo kein Priester mehr gewählt werden kann, übergangslos einen Pfarreibeauftragten zu bestellen.

Mit Ziff. 2 Satz 1 des Beschlusses stehen die Kirchgemeinden nicht unter Zeitdruck und sie können die Wahlen in Ruhe angehen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Amtsdauer der Pfarreibeauftragten beträgt gemäss Art. 59 Abs. 1 KO drei Jahre und die erste Wahl ist im Jahr 2012 durchzuführen.
2. Der erste Wahltermin kann bis spätestens 30. Juni 2013 verschoben werden. Wird die Wahl erst 2013 durchgeführt, erfolgt sie für den Rest der Amtsdauer 2012 – 2015.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 10. September 2012

Seite 418

Jugendseelsorge. Förderung der kirchlichen Jugendarbeit in den Pfarreien, in denen keine oder wenig Jugendarbeit existiert. Schaffung einer Projektstelle für vier Jahre

An seiner Sitzung vom 3. Oktober 2011 hat der Synodalrat zu einem ähnlich formulierten Antrag bereits Stellung bezogen. Die Ressortverantwortliche Jugendseelsorge und Katechese hat den Antrag dannzumal zurückgezogen, da in der Diskussion insbesondere festgehalten wurde, dass Unterlagen fehlen, in welchen Pfarreien ein solches Projekt überhaupt in Frage käme, und zudem klar zum Ausdruck kommen müsste, dass es Aufgabe aller in der Jugendseelsorge Zürich Tätigen wäre, dieses Ziel zu verfolgen. Auch haben verschiedene Mitglieder des Synodalrats sich bereit erklärt, mit den Verantwortlichen der Jugendseelsorge zusammensitzen und ihre Einwände und Vorschläge einzubringen. Dieses Gespräch hat im ersten Quartal 2012 stattgefunden. Als Folge davon wurde das diesem Antrag beiliegende Grundlagenpapier „Zukunft kirchliche Jugendarbeit: Kantonale Förderung der kirchlichen Jugendarbeit in Pfarreien, in denen keine oder wenig Jugendarbeit existiert“ überarbeitet (Version II; Mai 2012). An der Sitzung der Jugendkommission vom 7. Juni 2012 wurde die Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen (100-Prozent-Stelle) für die Verwirklichung der im Grundlagenpapier enthaltenen Anliegen befürwortet. Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

A) Ausgangslage

Die Jugendseelsorge, Fachstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, hat in Anlehnung an das Strategiepapier 2010–2014 den Auftrag formuliert: „Entwicklung von Modellen zur Förderung kirchlicher Jugendarbeit und Anleitung zu deren Umsetzung in Pfarreien, in denen es keine oder wenig Jugendarbeit gibt“. Das Strategiepapier der Jugendseelsorge Zürich wurde am 14. Juni 2010 vom Synodalrat im Einvernehmen mit dem Generalvikar zustimmend zu Kenntnis genommen.

Struktur der Jugendseelsorge

Die Jugendseelsorge nimmt ihre Aufgaben in zwei Fachbereichen wahr, die sich gegenseitig unterstützen und ergänzen:

- Bereich Jugendberatung: Der Fachbereich bietet spezifische Beratung für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Bezugspersonen in Lebens- und Berufsfragen und leitet das Sozialprojekt Förderunterricht „move“. Für den Bereich Jugendberatung stehen zurzeit 250% personelle Ressourcen zur Verfügung.
- Bereich Jugendarbeit: Dieser Fachbereich befasst sich mit der Jugendarbeit vor Ort. Er unterstützt die Jugendverantwortlichen durch Bildung, Beratung und Begleitung. Die Ermöglichung der kirchlichen Jugendarbeit in den 96 Pfarreien des Kantons ist hier Schwerpunkt. Darüber hinaus versteht sich die Jugendseelsorge als Impulsgeberin für regionale und kantonale Projekte, welche das Angebot der pfarreilichen und verbandlichen Jugendarbeit ergänzen. Nebst dem strategischen Schwerpunkt 2010–2014 der Nutzbarmachung neuer Medien und der Unterstützung der Medienkompetenz für Zielgruppen unterschiedlichen Alters, entwickelt sich der Schwerpunkt des Fachausweises zur kirchlichen Jugendarbeiterin zu einem umfassenden, erfolgreichen Arbeitsbereich. Im Jahre 2011 führte das Team der Jugendarbeit 26 Coachings im Rahmen von ForModula durch. Zusätzlich wurden im vergangenen Jahr 24 längere oder kürzere Beratungen Jugendverantwortlicher im Kanton Zürich durchgeführt. Die Themenbereiche drehen sich u.a. um Anstellungsverträge oder konflikthafte Arbeitssituationen. In 15 Pfarreien wurden Unterrichtseinheiten und Workshops zu Firmung, neue Medien, Meditation oder Sektenfragen durchgeführt. Aufbau- und Konzeptarbeit vor Ort wurden im Jahr 2011 in sechs Pfarreien geleistet. Da die personellen Ressourcen für diese Arbeit knapp waren, konnten die Begleitungen nicht so

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 10. September 2012

Seite 419

intensiv wie nötig geleistet werden. Dem Fachbereich Jugendarbeit stehen zurzeit 375% personelle Ressourcen zur Verfügung, davon 30% zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit. Diese werden von Fachpersonen aus den Bereichen Theologie, Religionspädagogik, Pädagogik und Psychologie abgedeckt.

Die im Strategiepapier formulierten Arbeitsschwerpunkte lassen es aufgrund fehlender personeller und fachlicher Ressourcen zum heutigen Zeitpunkt nicht zu, zusätzliche Arbeitsleistungen und Aufgabenerweiterungen vorzunehmen und diese den Pfarreien und Seelsorgeräumen zur Verfügung zu stellen. Die kirchliche Jugendarbeit in den Pfarreien, Regionen und Seelsorgeräumen vor Ort kann zum jetzigen Zeitpunkt vom Team der Jugendarbeit nicht weiter gefördert und ausgebaut werden.

B) Resultate aus dem Grundlagepapier „Zukunft kirchliche Jugendarbeit - Förderung der kirchlichen Jugendarbeit in Pfarreien, in denen keine oder wenig Jugendarbeit existiert“

Es zeigt sich, dass in einem Grossteil der befragten Pfarreien kirchliche Jugendarbeit ohne konzeptuelle Grundlagen geleistet wird. Existieren neben der klassischen Oberstufen- bzw. Firmungspastoral überhaupt weitere Angebote im freiwilligen kirchlichen Jugendbereich (freiwillig, offen bezüglich Zugänglichkeit für alle Jugendlichen, unabhängig einer spezifischen Zugehörigkeit), sind diese nicht nachhaltig in ein Gesamtkonzept Jugendpastoral eingebettet. In einigen Pfarreien und Regionen wird dementsprechend der Wunsch geäussert, eine differenzierte Abklärung vor Ort vorzunehmen und im Sinne einer Organisationsentwicklung ein Gesamtkonzept zu erstellen.

Einige Pfarreien sind sich bewusst, dass in den kommenden Jahren strukturelle Veränderungen vorgenommen werden, da die Seelsorgeräume in Entwicklung begriffen sind. Eine professionelle Begleitung im Jugendbereich im Rahmen der Formulierung eines Jugendpastoral-konzepts wird daher als wünschenswert erachtet. Zusätzlich wird das Bedürfnis formuliert, Projekte und Angebote in das Pfarreileben vor Ort einzubauen, die von den Pfarreien selber finanziert und von externen Fachkräften professionell durchgeführt werden. Als Begründung wird angegeben, dass zwar finanzielle, nicht aber personelle Ressourcen vorhanden sind. Zudem fehlt es an konkreten Ideen, was in der Jugendarbeit alles umgesetzt werden kann.

Ein Grossteil der Pfarreien hat bereits im Rahmen der durchgeführten Interviews in unterschiedlichen Bereichen Interesse und Offenheit für eine weitere Zusammenarbeit formuliert. Es kann davon ausgegangen werden, dass in aktiver Kontaktaufnahme seitens der Jugendseelsorge Projekte und Beratungsaufträge generiert werden. Anhand der vorliegenden Daten wird im Grundlagepapier die Neuschaffung einer 100-Prozent-Stelle zur kantonalen Förderung der kirchlichen Jugendarbeit in Pfarreien, in denen keine oder wenig Jugendarbeit existiert, empfohlen.

C) Inhalt der neuen Stelle

Um eine nachhaltige Förderung der Jugendpastoral (Förderung der verbandlichen, offenen und katechetischen Jugendarbeit) im Kanton Zürich in den Pfarreien zu erreichen, die wenig oder keine Jugendarbeit betreiben, besteht eine Hauptaufgabe darin, *in aktiver Kontaktaufnahme und in Zusammenarbeit mit den Pfarreien und Regionen mit wenig Jugendarbeit fundierte Beratungs-, Aufbau- und Konzeptarbeit vor Ort zu leisten. Zusätzlich können kontinuierlich Angebote aufgebaut werden, die von den Pfarreien eingekauft werden.*

Konkret bedeutet dies Folgendes: Im direkten Kontakt mit den Pfarreien wird Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit geleistet: Was beinhaltet kirchliche Jugendarbeit? Welche Schritte sind für die Konzeptarbeit zu leisten? Wie sehen die zeitlichen Dimensionen aus?

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 10. September 2012

Seite 420

Erwartungen werden geklärt und weiterführende Aufträge formuliert. Es gilt abzuklären, inwieweit eine Pfarrei Interesse hat, nicht nur in der Katechese (Sekundarstufe und Firmweg) Jugendarbeit zu betreiben, sondern auch in der offenen Jugendarbeit tätig zu werden und/oder das Feld für eine erweiterte, regionale Zusammenarbeit mit anderen Anbietern (zum Beispiel mit der reformierten Kirche, der Schule, Beratungsstellen für Jugendliche, Verbände, der offenen und mobilen Jugendarbeit) zu öffnen. In Absprache mit den Pfarreien wird die Koordination mit allen wesentlichen Verantwortlichen im Jugendbereich übernommen.

In aktiver Zusammenarbeit mit den Pfarreien und in Kooperation mit anderen lokalen Anbietern wird die fachliche Begleitung gewährleistet in den Prozessen der Situationseinschätzung vor Ort, der Abklärung der Bedürfnisse der Jugendlichen, der Definition der Zielgruppe, der Entwicklung eines Leitbilds und eines Gesamtkonzepts. Je nach Auftrag wird Fachberatung für die Stellenausschreibung und der Personalauswahl und im Erstellen von oder Mitarbeit bei konkreten Handlungskonzepten zu bestimmten Arbeitsbereichen und Unterstützung bei der Arbeitsorganisation (z.B. Planungswerkzeug, Stundenabrechnungsformulare, Budget) angeboten. Ebenfalls kann eine fachliche Begleitung in der Startphase der praktischen kirchlichen Jugendarbeit angeboten werden, sprich eine fachliche Begleitung der jugendverantwortlichen Person vor Ort.

Kommt es zu längerfristigen Beratungs- und Konzeptaufträgen, wird die Möglichkeit einer Rückfinanzierung durch die Pfarreien geprüft. Längerfristig wird das Beratungsangebot als Dienstleistung definiert, die von den Pfarreien (teil-)finanziert wird. Gleichzeitig, jedoch in einem kleineren Rahmen, werden Angebote aufgebaut, die von den Pfarreien bezogen werden können. Dazu wird ein Netzwerk aufgebaut, innerhalb dessen eine Anzahl von Fachpersonen unterschiedliche Angebote für die Pfarreien zur Verfügung stellen, z. B.: Erlebniswoche im Sommer; Theaterprojekte; Musikprojekte; Lagerbegleitung; Veranstaltungsreihen; Mitarbeit Firmweg; Jugendberatung vor Ort; Wochenende im Kloster; Jobbörse für Jugendliche; Gewaltpräventionsprojekte; Regelmässige Mitarbeit Jugendtreff; Organisation Firmreise.

Ziel ist, innerhalb der Stelle als Vermittlungs- und Drehscheibe für verschiedene Angebote zu fungieren. Das kann auch bedeuten, dass die Pfarreien externe Fachkräfte für spezifische Angebote bezahlen. Konkrete Aufträge und Arbeitsverträge werden zwischen der externen Fachperson und der Arbeitsgeberin Pfarrei formuliert.

Damit wird erreicht:

- eine nachhaltige Jugendarbeit vor Ort
- die Erfüllung des diakonischen Auftrags der katholischen Kirche gegenüber den Jugendlichen
- eine Erweiterung der Angebote der kirchlichen Jugendarbeit in die zukunftsweisende Richtung der offenen Jugendarbeit
- eine positive Identifikation der Pfarreien mit der Jugendseelsorge und damit einhergehend mit der katholischen Kirche im Kanton Zürich

D) Stellenprofil

Damit es zu einer Erweiterung des Kompetenz- und Wirkungsbereichs der Jugendseelsorge kommt, verfügt die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber über fachliche Kompetenzen und Ausbildungshintergründe, die zum jetzigen Zeitpunkt im Team der Jugendseelsorge fehlen. Damit kann gewährleistet werden, dass die neu formulierten Aufgaben und Dienstleistungen intensiver und erfolgreicher als bis anhin bewältigt werden können.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 10. September 2012

Seite 421

Idealerweise verfügt die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber über einen Abschluss in soziokultureller Animation oder über einen pädagogischen Abschluss, kombiniert mit Erfahrung in der Organisationsentwicklung. Erfahrungen in der kirchlichen wie in der offenen Jugendarbeit helfen den Pfarreien, beide Schwerpunkte einzubringen. Der Auftritt und die Vernetzung nach aussen sind wichtig; das heisst, dass ein breites Wissen über Öffentlichkeitsarbeit und entsprechendes technisches Know-How vorhanden sein muss. Ein guter Zugang und eine hohe Kontaktfähigkeit zu den Pfarrei- und Seelsorgeraumteams und weiteren Anbietern innerhalb der Jugendarbeit sind wichtige Voraussetzungen. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist Teil des Teams der Jugendseelsorge Zürich. Aufgrund des konstanten Kontaktes des Teams der Jugendarbeit zu den Pfarreien im Kanton Zürich können die Vernetzung mit den Pfarreien und Seelsorgeräumen sowie die Begleitung der Pfarreien und Seelsorgeräume gewährleistet werden.

E) Kosten

Es ist geplant, die neue Stelle ab dem 1. Januar 2013 zu besetzen. Die jährlichen Lohnkosten (inklusive Sozialleistungen) für die 100-Prozent-Projektstelle betragen rund CHF 130'000 (LK 18; ES 10). Die Kosten sind im Voranschlag 2013 enthalten.

Die Ressortverantwortliche Jugendseelsorge und Katechese empfiehlt die Schaffung dieser Projektstelle vorerst für vier Jahre. Bis spätestens Mitte 2016 müssen die Erfolge und die Verstärkung der kirchlichen Jugendarbeit in den Pfarreien, in denen bisher keine oder wenig Jugendarbeit existiert, klar ersichtlich sein. Die Ressortverantwortliche hofft, dass mit den zusätzlichen Stellenprozenten die Pfarreien und Kirchgemeinden bezüglich kirchlicher Jugendarbeit in den Randregionen des Kantons unterstützt werden und damit die Kernaufgabe der Jugendseelsorge Zürich gestärkt wird.

Diskussion

Der Ressortleiter Finanzen kritisiert, dass wieder ein Expansionsschritt gemacht werde, dies in einer Zeit, wo die Staatsbeiträge noch nicht sicher sind und wo auch die Abstimmung über die Kirchensteuer der juristischen Personen bevorsteht. Er plädiert dafür, in der Expansion eine Atempause zu machen.

Die Stossrichtung, dass die Jugendseelsorge die Pastoral vermehrt unterstützt und in die Pfarreien und Kirchgemeinden wirken will, wird allgemein sehr begrüsst. Es wird aber die Frage aufgeworfen, ob dazu eine Aufstockung nötig ist oder ob nicht die bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in diese Richtung umorganisieren müssten. Unter Umständen könnten schon die Stellenprozente reichen, die durch den Stellenwechsel von der Jugendberatung zur Jugendarbeit wechseln. Die neue Leitung wird aus diesem Bereich kommen und nicht mehr aus der Beratung. Gemäss der Ressortleiterin, Katechese und Jugend, kann die Jugendseelsorge das Projekt nicht realisieren, da ihr das Know-how fehlt. Mit dem Projekt soll aber ein Paradigmen-Wechsel für die Jugendseelsorge stattfinden. Sie wird sich insgesamt zu den Pfarreien hin bewegen. Die Stelle ist bewusst als Projektstelle konzipiert und wird nach 4 Jahren überprüft. Es wird eine Evaluation stattfinden, die auch das Echo aus den Pfarreien mit einschliessen wird. Die Weiterführung wird ernsthaft überprüft werden.

Die Einreihung der Projektstelle in Lohnklasse 18 wird als sehr hoch bewertet. Sie muss noch einmal überprüft werden. Der Synodalrat ist über das Ergebnis zu orientieren.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 10. September 2012

Seite 422

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Schaffung einer 100-Prozent-Projektstelle zur Förderung der kirchlichen Jugendarbeit in den Pfarreien, in denen keine oder wenig Jugendarbeit existiert, wird im Sinne der Erwägungen befristet für vier Jahre ab 1. Januar 2013 (bis 31. Dezember 2016) zugestimmt.
2. Die Klasseneinreihung der Projektstelle ist von der Ressortleiterin Jugendseelsorge zusammen mit dem Ressortleiter Personal noch einmal zu hinterfragen. Das Resultat ist dem Synodalrat mitzuteilen.
3. Die Lohnkosten (inklusive Sozialleistungen) für das Jahr 2013 in der Höhe von CHF 130'000 sind in den Voranschlag eingestellt (Kostenstelle 210, Jugendseelsorge). Eine allfällige Reduzierung aufgrund der Überprüfung der Einreihung des Stellenleiters ist in der zweiten Lesung des Voranschlags einzubringen.
4. Mitteilung an Markus Holzmann, Leiter ad interim Jugendseelsorge Zürich, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich, an Dr. Rudolf Vögele, Präsident der Jugendkommission Jugendseelsorge, an den Generalvikar, an die Ressortverantwortliche Jugendseelsorge und Katechese sowie an die Bereichsleiter Personal und Finanzen des Synodalrats, Sekretariat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 10. September 2012

Seite 423

Blauring und Jungwacht Zürich. Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag für das Kantonslager 2013

Im Sommer 2013 wird das Kantonslager aller Scharen im Kanton Zürich von Blauring/Jungwacht im Entlebuch stattfinden. Es werden rund 1'200 Kinder erwartet. Es wurde ein Konzept erarbeitet (vgl. Beilage), in dem Organisation, Programm, Dienstleistungen, Ziele und Finanzierung enthalten sind. Es werden gemäss Berechnungen (vgl. Projektkonzept S. 6, Ziffer 5.1) mindestens 5'000 Stunden freiwillige und unentgeltliche Arbeit geleistet.

Mit der Budgeteingabe für das Jahr 2013 wurde beiliegendes Gesuch um einen einmaligen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 10'000 gestellt. Begründet wird dieser ausserordentliche Beitrag mit folgendem Wortlaut:

Dieses Lager bringt allerdings noch viele weitere Kosten mit sich, so muss beispielsweise Material gekauft oder gemietet, in die Lagerregion transportiert und für Verpflegung gesorgt werden. Um dies alles zu gewährleisten, ohne den Lagerbeitrag der Kinder massiv erhöhen zu müssen – und somit den Zugang möglichst allen zu ermöglichen – sind wir auf grosszügige Zuwendungen angewiesen. (Gesuch vom 12. Juli 2012)

Der Synodalrat hat bereits an seiner Sitzung vom 12. September 2011 im Rahmen der Budgetberatung neben dem ordentlichen Beitrag an Blauring/Jungwacht für die Jahre 2012 und 2013 einen zusätzlichen Beitrag für die Administration des Kantonslagers von je CHF 16'000 (20 Stellenprozente) bewilligt.

Die Ressortverantwortliche Jugendseelsorge und Katechese empfiehlt die vorliegende einmalige Ausrichtung eines Unterstützungsbeitrages der Katholischen Kirche im Kanton Zürich für das erstmals stattfindende Kantonslager als Zeichen der Wertschätzung der vielen ehrenamtlichen Stunden, die junge Erwachsene für die Durchführung aufwenden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Gesuch von Blauring/Jungwacht Zürich um einen ausserordentlichen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 10'000 für das Kantonslager 2013 im Entlebuch wird gutgeheissen.
2. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Die Kosten gehen zu Lasten Konto 214 (Blauring und Jungwacht) und werden in den Voranschlag 2013 eingestellt.
4. Mitteilungen gehen an Jungwacht/Blauring Kanton Zürich, z.H. Sereina Oetiker und Dominik Broich, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich, an den Leiter ad interim Jugendseelsorge Zürich, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich, an die Synodalrätin Ressort Jugendseelsorge und Katechese, Frau Ruth Thalmann, an den Generalvikar und an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 10. September 2012

Seite 424

Roundabout. Blaues Kreuz Zürich. Gesuch um einen Zusatzkredit von CHF 5'000 für das Jahr 2012 und um einen Beitrag in der Höhe von CHF 15'000 für das Jahr 2013

„roundabout“ ist ein Präventions-Angebot der drei Partner, der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und des Blauen Kreuzes des Kantons Zürich. „Roundabout“ bietet Mädchen und jungen Frauen wöchentliche Street-dance-Proben und Gespräche in Pfarreien und Kirchgemeinden in der Stadt und auf dem Land.

Für das laufende Jahr wurde im Herbst 2011 das Beitragsgesuch für das Projekt „roundabout“ im Rahmen der Budgetberatungen in der Höhe von CHF 10'000 vom Synodalrat gutgeheissen. Um der starken Nachfrage gerecht zu werden, müssten zu den bestehenden 17 Gruppen weitere 7 Gruppen gebildet werden. Die beiden Projektmitarbeiterinnen, welche zu je 40% angestellt sind, können den Arbeitsaufwand nicht mehr bewältigen und Stellenprozente müssten aufgestockt werden. Rückstellungen oder Ressourcen sind keine vorhanden.

Bei der Ausarbeitung eines Lösungsvorschlags war die Katholische Kirche durch den Norbert Hänsli vertreten. Um dem erhöhten Arbeitsaufwand entsprechen zu können, hat der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche bereits am 7. Dezember 2011 einen zusätzlichen Kredit in der Höhe von CHF 15'000 beschlossen. Von den 17 Gruppen stammen 13 aus reformierten Kirchgemeinden. Der Vorstand des Blauen Kreuzes hat sich mit einem Gesuch um Zusatzkredit am 12. Dezember 2011 auch an die Katholische Kirche im Kanton Zürich gerichtet. Die Ressortverantwortliche wollte zunächst die Entwicklung der Anzahl Gruppierungen der Katholischen Kirche beobachten.

Unterdessen (Stand 1. September 2012) ist Tatsache, dass in den fünf katholischen Pfarreien in Effretikon, in Oberengstringen, in Birmensdorf, in Zürich-Wiedikon und Zürich-Oerlikon roundabout-Gruppen existieren und begleitet werden. Auf der Warteliste sind neu die katholischen Pfarreien in Hausen am Albis und in Zürich-Hard (Felix und Regula).

Da es sich um ein Angebot handelt, das bei den Jugendlichen grossen Anklang findet während einer herausfordernden Lebensphase und eine ganzheitliche Unterstützung fördert, und auch aufgrund der Tatsache, dass katholischerseits mehr Nachfrage besteht, empfiehlt die Ressortleiterin, dem Projekt im Jahr 2012 einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 5'000 zu bewilligen und für das Jahr 2013 einen Beitrag in der Höhe von insgesamt CHF 15'000 in den Voranschlag aufzunehmen.

Nach Diskussion im Synodalrat soll das Angebot nur noch ein oder zwei Jahre aus der Zentralkasse finanziert werden. Für die Startphase war die kantonale Finanzierung sinnvoll, doch sollten jetzt die Kirchgemeinden, die Roundabout in Rahmen ihrer Jugendarbeit anbieten, die Kosten für das Angebot tragen. Dies entspricht auch dem Konzept der heute neu beschlossenen Projektstelle an der Jugendseelsorge zur Förderung der kirchlichen Jugendarbeit in den Pfarreien. Den Pfarreien sollen Projekte und Angebote zur Verfügung gestellt werden, die sie in ihre Jugendarbeit vor Ort einbauen können. Diese Projekte sind von den Pfarreien selbst zu finanzieren, werden aber von externen Fachkräften professionell durchgeführt. Finanzielle Ressourcen für Jugendarbeit sind in den Kirchgemeinden meistens vorhanden, nicht aber personelle.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 10. September 2012

Seite 425

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Gesuch vom Blauen Kreuz Zürich um einen Zusatzkredit von CHF 5'000 für das Jahr 2012 zugunsten des Projekts „roundabout“ wird gutgeheissen.
2. In den Voranschlag 2013 werden zugunsten des Projekts „roundabout“ des Blauen Kreuzes Kanton Zürich insgesamt CHF 15'000 eingestellt.
3. Die Projektfinanzierung ist mittelfristig über die am Projekt beteiligten Kirchgemeinden sicherzustellen.
4. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
5. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 213 (Roundabout).
6. Mitteilungen gehen an Blaues Kreuz, Kantonalverband Zürich, Herr Stephan Kunz, Geschäftsführer, Mattengasse 52, Postfach 1167, 8031 Zürich, an die Synodalrätin des Ressorts Jugendseelsorge und Katechese, Frau Ruth Thalmann, an die Jugendseelsorge, Markus Holzmann, Leiter ad interim, Auf der Maur 13, 8001 Zürich und an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 10. September 2012

Seite 426

Buchförderung. Unterstützung der Publikation „Terra incognita? Der Treffpunkt Schwarzer Frauen“

Anlässlich des 20jährigen Jubiläums des Treffpunkts Schwarzer Frauen in Zürich ist die Herausgabe eines Sammelbandes unter dem Titel „Terra incognita? Der Treffpunkt Schwarzer Frauen“ geplant. Die Publikation will mit der Darstellung von Geschichten und Lebenswelten Schwarze Frauen in der Schweiz in ihrem Selbstverständnis unterstützen. Sie wird die Geschichte des Treffpunktes darlegen und dokumentieren. Sie soll auch Schlüsse für zukünftige Integrationsbemühungen in der Stadt Zürich und in der Schweiz erlauben. Sie soll aufzeigen, wie die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Treffpunkt verlaufen ist und was Integrationsfachleute daraus lernen können. Die Herausgeberinnen haben Erfahrungen in Frauenpolitik und sozialwissenschaftlicher Forschung.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen CHF 82'308. Sie sollen durch Förderung verschiedener Stiftungen und Institutionen gedeckt werden.

Der Synodalrat wurde um einen Beitrag von CHF 5'000 ersucht. Fragen zur Integration und Migration beschäftigen auch die Kirche sehr, und sie ist an Beiträgen zur Thematik interessiert. Die Ressortleiterin beantragt eine Unterstützung in der Höhe von CHF 2'000.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Buchprojekt „Terra incognita? Der Treffpunkt Schwarzer Frauen“ wird mit einem Beitrag von CHF 2'000 unterstützt.
2. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 542, Buchförderung.
3. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Es wird um Überlassung von 2 Belegexemplaren gebeten.
5. Mitteilung an Verein Buchprojekt Treffpunkt schwarzer Frauen, c/o Dr. Shelley Berlowitz, Idaplatz 10, 8003 Zürich, an Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, an Dr. Daniel Kosch zuhanden der Fachkommission Buchproduktion, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 10. September 2012

Seite 432

Buchförderung. Unterstützung des Buchprojektes „Liliane Juchli, ein Leben für die Pflege“

Die Ingenbohler Ordensfrau Schwester Liliane Juchli feiert 2013 ihren 80. Geburtstag. Zu diesem Anlass erscheint im Thieme-Verlag Stuttgart das Buch „Liliane Juchli, ein Leben für die Pflege“. Der Synodalrat ist von der Autorin um einen Beitrag an das Buch gebeten worden.

Trudi von Fellenberg-Bitzi, Journalistin und Autorin, hat das Manuskript geschrieben. Der Thieme Verlag in Stuttgart gibt das Buch heraus. Der Verlag gibt seit 30 Jahren das Pflegefachbuch der Liliane Juchli heraus, zur Zeit in der 12. Auflage.

Schwester Liliane Juchli prägte mit ihrem Wirken als Pflegefachfrau und Pflege-Expertin – in den 60er bis 90er Jahren des letzten Jahrhunderts – den Beruf der Pflegenden im In- und Ausland ganz entscheidend. Sie setzte sich für ein neues Pflegeverständnis ein und wurde damit zum Vorbild für Generationen von Pflegefachleuten. Ihr verfasstes Krankenpflegebuch ist ein Standardwerk.

Eine Kalkulationsübersicht des Thieme-Verlages vom 13. August rechnet mit 8'700 Euro reine Produktionskosten. Dazu kommen Spesen der Autorin, des Projektbegleiters, Honorar fürs Gegenlesen, Versand Vernissage. Die Autorin ersucht um eine Unterstützung von CHF 10'000.

Es ist eine Chance, eine solche Publikation zu unterstützen – und so das gesamtgesellschaftliche Langfrist-Engagement der Kirche auch zu dokumentieren. Krankenschwestern bzw. im Gesundheitswesen tätige Frauen haben eine eher überdurchschnittlich hohe Sensibilität für die religiöse bzw. spirituelle Dimension des Lebens – wohl nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass sie mit viel Not konfrontiert sind und das ja auch für sich selbst verarbeiten müssen. Der nachgesuchte Betrag ist sehr hoch und liegt weit über dem, was der Synodalrat für vergleichbare Publikationen gesprochen hat. Daniel Kosch wird in der RKZ einen Beitrag von CHF 2'000 beantragen. Er wird die Autorin darauf hinweisen, dass noch weitere Sponsoren gesucht werden müssen, so kann auch die Kantonalkirche Schwyz angeschrieben werden. Die Ressortleiterin beantragt dem Synodalrat einen Beitrag von CHF 2'000. Gemäss Zeno Cavigelli könnten noch weitere Kantonalkirchen angeschrieben werden. Liliane Juchli hat die Pflegelandschaft in der Schweiz sehr geprägt. Speziell tätig war sie auch im Kanton Zürich. Im Theodosianum wurde eine der erstklassigsten Krankenschwester-Ausbildungen in der Schweiz angeboten. Die Schwestern kamen in sehr vielen Städten zum Einsatz und prägten die Spitalkultur. Er schlägt vor, den Beitrag an das Buchprojekt aufgrund dieser Bedeutung zu verdoppeln.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Buchprojekt „Liliane Juchli, ein Leben für die Pflege“ wird mit einem Beitrag von CHF 4'000 unterstützt.
2. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 542, Buchförderung.
3. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Es wird um Überlassung von 3 Belegexemplaren gebeten.
5. Mitteilung an Trudi von Fellenberg-Bitzi, auf der Bürglen 27, 8627 Grüningen, an Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, an Dr. Daniel Kosch zuhanden der RKZ und der Fachkommission Buchproduktion, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 10. September 2012

Seite 433